

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 170/2018

Amt für Bauen und Service

Wagner, Susanne

27.10.2018

Betrifft: Dezentrale Abwasserbeseitigung

Vergabe der Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sowie Grubenreinigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	13.11.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Fäkalschlammabfuhr im Stadtgebiet Albstadt wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 an die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG, Bad Saulgau, zum Gesamtpreis von **97.963,18 €** vergeben.
2. Die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 werden bereitgestellt.
3. Das Eingehen der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der Verlängerungsoption für die Jahre 2021 und 2022 wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P 66538006

Bezeichnung:

Dienstleistungen/Dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufwendung/Auszahlungen:

97.963,18 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

48.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

48.000,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

48.000,00 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalte 2019 und 2020

Sachverhalt

I. Sachverhalt

Die Stadt Albstadt betreibt auf der Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 24. November 2011 in der jeweils aktuellen Fassung die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen zur zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung. Die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde durch besondere Satzung (Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 25. Mai 2000 in der jeweils aktuellen Fassung - Entsorgungssatzung) geregelt. Nach Maßgabe der Regelung in § 4 Absatz 1 der Entsorgungssatzung kann die Stadt mit der Entsorgung des Abwassers einen Dritten beauftragen. Von dieser Möglichkeit wird bereits seit Jahren mit positiven Erfahrungen Gebrauch gemacht. Bis zum 31.12.2018 wird die Entsorgung des Inhalts der im Stadtgebiet vorhandenen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben durch das von der Stadt Albstadt beauftragte Unternehmen, der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG, Bad Saulgau, durchgeführt. Da der Vertrag allerdings auf Grund einer Kündigung durch das Entsorgungsunternehmen zum 31.12.2018 ausläuft, ist **ab 01.01.2019** die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erneut zu vergeben.

II. Ausschreibung und Vergabe

Die Dienstleistung wurde für zwei Jahre, für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 auf der Grundlage der VOL/A öffentlich ausgeschrieben mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2022. Für den Zweijahreszeitraum wurde mit einem Auftragsvolumen von ca. 100.000,-- € gerechnet. Der Ausschreibung liegt eine auf Grund bisheriger Erfahrungswerte ermittelte Abwassermenge zugrunde. Die anfallenden Transportkosten werden als Kostenposition in die Gebührenkalkulation aufgenommen und nach Maßgabe von §§ 7 ff. Entsorgungssatzung über Gebührenbescheide an die Betreiber der dezentralen Anlagen weiter gegeben. Neu aufgenommen wurden die Dienstleistungen zur Grubenreinigung im Rahmen der Dichtheitskontrolle.

Von drei Bietern wurden die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin sind zwei Angebote eingegangen.

Auf Grund der Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 13 und 16 VOL/A ergibt sich der in der Anlage beigefügte Preisspiegel.

Die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG, Bad Saulgau, bietet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit. Während der zurück liegenden Jahre hat sich die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG bewährt und die Fäkalschlammabfuhr vertragsgemäß und mängelfrei ausgeführt. Die Entsorgungsdienstleistungen der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG sind bisher reibungslos und sehr zufriedenstellend verlaufen. Ihr Angebotspreis steht nicht im offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung und ist auskömmlich.

Es wird vorgeschlagen, die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben im Stadtgebiet Albstadt an die Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG zu folgenden Konditionen zu vergeben:

Jahresauftragssumme Abschnitt I	46.072,04 €
Jahresauftragssumme Abschnitt II	2.909,55 €
<hr/>	<hr/>
Summe Abschnitt I und II	48.981,59 €

multipliziert mit 2 (Jahren Laufzeit) = **Auftragssumme:** **97.963,18 €**

Der Preis ist während der 2-jährigen Vertragslaufzeit ein Festpreis. Es wird eine Verlängerungsoption von weiteren 2 Jahren vertraglich vereinbart. Eine Möglichkeit von Preisanpassungen im Rahmen einer Preisanpassungsklausel wird vorgesehen.

III. Finanzierung

Die Finanzierung der Entsorgungsdienstleistungen und der Grubenreinigung im Rahmen der Dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt über das konsumtive Budget „Dienstleistungen/Dezentrale Abwasserbeseitigung“ (P 66538006). Es wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet in Höhe von 48.000,-- €. Die Mittel für das Jahr 2020 müssen noch bereitgestellt werden. Das Eingehen der vertraglichen Verpflichtungen (Verlängerungsoption) für die Entsorgungsdienstleistungen für die Jahre 2021 – 2022 wird genehmigt.